

Hauptausschuss

Grundlagen:

§§ 37 ff. Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Auszüge:

- Durch die Hauptsatzung kann der Kreistag beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch Beschluss kann der Kreistag einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen oder für ihre Erledigung beschließende Ausschüsse bilden.
- Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Kreistages.
- Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Kreistag vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Sitzungen, die der Vorberatung dienen, sind in der Regel nicht öffentlich.
- Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens zehn vom Hundert der Mitglieder des Kreistages.

§§ 5, 6 und 7 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Auszüge:

- Der Hauptausschuss ist zuständiger Ausschuss für die finanziellen Belange des Landkreises soweit diese Zuständigkeit nicht auf einen anderen beschließenden Ausschuss oder den Landrat übertragen ist oder Kraft Gesetzes zusteht.
- Der **Hauptausschuss** ist **zuständig** für die Entscheidung über:
 - die Verfügung über Vermögen des Landkreises,
 - den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
 - die Stundung von Forderungen,
 - den Verzicht auf Ansprüche des Landkreises, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Landkreises,
 - die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen,
 - die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
 - die Vorberatung der Haushaltssatzung und der Jahresrechnung einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes,
 - die Bestellung von Bürgschaften aus Verpflichtungen und Gewährverträgen sowie diesen gleichkommenden Rechtsgeschäfte,
 - die Gewährung von Darlehen,
 - die Vorberatung finanzieller Belange bei Abgabensatzungen,
 - Petitionsangelegenheiten.
- Der Hauptausschuss des Kreistages des Landkreises Zwickau besteht aus 17 Mitgliedern (16 Kreisräte und der Landrat).